



## **BEKANTMACHUNG**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nächste öffentlich Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Tessin findet

**am Dienstag, 31.08.2021, um 18.30 Uhr  
Volksparksaal statt.**

Hierzu lade ich Sie ein.

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil:**

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b>	<b>Vorlagen-Nr.</b>
01.	Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung	
02.	Informationen der Bürgermeisterin	
03.	Bestätigung der Niederschrift des Hauptausschusses vom 18.05.2021 (liegt Ihnen bereits vor)	
04.	Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der letzten Sitzung	
05.	Anfragen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder	
06.	Beratung und Beschluss zu einer überplanmäßigen Ausgabe für den B-Plan Nr. 16 zur Ermächtigung der Auftragsvergaben	0118/21
07.	Beratung und Beschluss zur 2. Öffentlichkeitsbeteiligung und zur Billigung des Entwurfes B-Plan Nr. 16 „Am Recknitzpark 2“	0141/21
08.	Beratung und Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe für das Vorhaben: Errichtung eines „Freiluftklassenzimmers“ auf dem Schulgelände der Anne-Frank Schule Tessin	0137/21
09.	Beratung und Beschluss zum Jahresabschluss 2020 für den BgA Touristisches Freizeitzentrum	0122/21
10.	Beratung und Beschluss zu den Auswahlkriterien zur Vergabe eines neuen Gaskonzessionsvertrages	0142/21
11.	Beratung und Beschluss zur Annahme von Spenden, Schenkungen u.ä. Zuwendungen	0143/21

#### **Nicht öffentlicher Teil:**

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b>	<b>Vorlagen-Nr.</b>
12.	Anfragen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder	
13.	Beratung und Beschluss zum Abschluss von Erschließungsverträgen mit den Versorgungsträgern für das Vorhaben: Erschließung Wohngebiet B-Plan Nr. 16 „Am Recknitzpark 2“	0125/21
14.	Beratung und Beschluss zur Auftragsvergabe von Planungsleistungen für die Erschließung des B-Plans Nr. 16 „Am Recknitzpark 2“, 2. Bauabschnitt	0127/21
15.	Beratung und Beschluss zur Auftragsvergabe von Planungsleistungen für den Gewässerausbau Graben 19/12a im Zuge der Erschließung des B-Planes Nr. 16	0132/21
16.	Beratung und Beschluss zur Auftragsvergabe von	0135/21

- Planungsleistungen für das Vorhaben: Ausbau des Thelkower  
Weges in Vilz innerhalb des Flurneuordnungsverfahren Kowalz
- |     |  |         |
|-----|--|---------|
| 17. | Beratung und Beschluss von Planungsleistungen für die Technische<br>Gebäudeausrüstung zum Erweiterungsneubau KITA Helmstorfer<br>Weg | 0139/21 |
| 18. | Beratung und Beschluss über eine Mietangelegenheit   | 0123/21 |

Mit freundlichen Grüßen

gez.

S. Dräger  
Bürgermeisterin

Aushang am: 20.08.2021

Abnahme am:

## Anlage

### Hinweise zur Hauptausschusssitzung der Stadt Tessin am 31.08.2021

Auf Grund der aktuellen Lage zum Coronavirus und den gestiegenen hygienischen Anforderungen möchten wir um Beachtung folgender Punkte bitten:

1. **Alle Teilnehmenden haben während der Sitzung und in allen Räumlichkeiten des Volksparksaales eine medizinische Maske (z. B. OP-Masken gemäß EN 14683) oder Atemschutzmasken (z. B. FFP2-Masken) zu tragen. Das Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m nur zulässig, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist.**
2. Die Sitzungsdauer sollte 2 Stunden nicht überschreiten. Dauert die Sitzung länger als 2 Stunden an, so müssen die Räumlichkeiten nach 2 Stunden stoßgelüftet werden. Fällt das Stoßlüften in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung, so ist sie für diese Zeit zu unterbrechen.
3. Um die in Punkt 2. genannte Sitzungsdauer nicht zu überschreiten und eine Unterbrechung der Sitzung zu verhindern, wird die Tagesordnung auf das Notwendigste reduziert.
4. Zu anderen Personen ist der vorgeschriebene Mindestabstand von 1,50m einzuhalten.
5. Auf Grund des Mindestabstandes von 1,50m ist die Teilnehmerzahl der Einwohner für den öffentlichen Teil der Sitzung auf 20 begrenzt.
6. Alle anwesenden Personen sind in einer Anwesenheitsliste zu erfassen. Diese Liste muss folgende Angaben enthalten:
  - Vor- und Familienname
  - vollständige Anschrift
  - Telefonnummer

Diese Liste ist durch den Vorsitzenden für die Dauer von 4 Wochen aufzubewahren und der zuständigen Gesundheitsbehörde im Sinne des § 2 Abs. 1 Infektionsschutzausführungsgesetz M-V auf Verlangen vollständig auszuhändigen. Die Informationspflicht nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung diesbezüglich kann durch einen Aushang erfüllt werden.